

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *NEST* (01VSF20004)

Vom 19. Juni 2026

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 19. Juni 2026 zum Projekt *NEST - Stärkung und Entlastung von Familien mit pflegebedürftigen Kindern durch Familien-Gesundheits-Partner in regionalen Netzwerk-Strukturen* (01VSF20004) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *NEST* keine Empfehlung aus.

Begründung

Das Projekt hat eine Intervention zur sektoren- und leistungsträgerübergreifenden Unterstützung und Entlastung für Familien mit pflegebedürftigen Kindern entwickelt und implementiert. Die sogenannten „FamilienGesundheitsPartner:innen“ (FGP) stellten dabei das Kernelement der Intervention dar und waren ausgebildete Pflegefachkräfte mit Schwerpunkt Kinderkrankenpflege und Heilpädagogik. Die FGP vereinbarten im 18-monatigen Interventionszeitraum regelmäßige aufsuchende Termine (ca. 12 je nach Bedarf) mit den Familien. Ziel war es, durch eine nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Versorgungssituation, das Risiko für gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Beeinträchtigungen der Familien zu senken.

Während der Interventionszeit wurden zu Beginn sowie nach sechs, zwölf und 18 Monaten Onlinebefragungen mit den teilnehmenden Familien durchgeführt und in einer longitudinalen Fall-Kontroll-Studie ausgewertet. Zusätzlich wurden über ein strukturiertes Assessment durch die FGP regelmäßig Daten bei den Terminen erhoben. Primär sollte sich die Intervention förderlich auf die Lebensqualität der Familien auswirken. Der Endpunkt wurde über verschiedene Konstrukte (psychische Belastung, Stresswahrnehmung, familiäre Belastungen, Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden) abgebildet und diese dann separat analysiert. Sekundäre Endpunkte beliefen sich bspw. auf die Resilienz und Resilienzfaktoren sowie die Kenntnis und Inanspruchnahme von Unterstützungs- und Entlastungsangeboten. Darüber hinaus wurde eine formative Evaluation durchgeführt.

Interventions- (IG) und Kontrollgruppe (KG) wurden separat voneinander rekrutiert. Insgesamt nahmen 203 Familien an der ersten Befragung teil. Zum Interventionsende nach 18 Monaten nahmen noch 66 % der Befragten in der IG und 77 % in der KG teil. Für den primären Endpunkt zeigte sich eine Verbesserung der psychischen Belastungen in IG und KG über die Zeit, der zu Beginn der Intervention noch statistisch signifikant besser für die IG ausfiel. Nach 18 Monaten konnte kein statistisch signifikanter Unterschied mehr zwischen den Gruppen festgestellt werden. Die Ergebnisse zur Stresswahrnehmung zeichnen das selbe Bild. Familiäre Belastungen wurden nach 18 Monaten hinsichtlich der finanziellen Belastung, bei Problemen in der Bewältigung und für Belastungen insgesamt in der IG signifikant gesenkt. Die Effekte waren gering. Sowohl die Lebenszufriedenheit als auch das Wohlbefinden verbesserten sich im Zeitverlauf in beiden Gruppen, wobei die

Verbesserungen in der IG zu Beginn stärker ausfielen. Nach 18 Monaten traten keine statistisch signifikanten Unterschiede mehr zwischen den Gruppen auf. Bei ausschließlicher Betrachtung der IG verbesserten sich nach 18 Monaten sowohl die Lebenszufriedenheit als auch das Wohlbefinden signifikant. In der Analyse der Resilienz (sekundärer Endpunkt) zeigten sich weder bei separater Betrachtung der Gruppen über die Zeit noch im Vergleich zwischen IG und KG statistisch signifikante Veränderungen. Auch für die Resilienzfaktoren konnten für keinen der Endpunkte statistisch signifikante Veränderungen über die Zeit oder im Gruppenvergleich festgestellt werden. Das Wissen der IG zu Unterstützungs- und Entlastungsangeboten nahm in allen vier Bereichen statistisch signifikant stärker zu, es gab jedoch keine statistisch signifikanten Gruppenunterschiede. Auch im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten nach Gruppen im Zeitverlauf konnte kein statistisch signifikanter Trend aufgezeigt werden. Aus der formativen Evaluation gingen Gelingensfaktoren der FGP-Intervention hervor, auf deren Basis ein Handbuch als projektübergreifendes Transfermodell entwickelt wurde.

Die Methoden zur Effektevaluation waren stark eingeschränkt geeignet zur Beantwortung der Fragestellung. Einschränkungen in der Aussagekraft ergeben sich u. a. aus einer nicht zufälligen Stichprobenziehung, der methodisch nicht berücksichtigten Mehrfachauswertung von Skalen zum primären Endpunkt und vor allem der fehlenden Randomisierung bei teilweise sogar bewusster Zuordnung der Untersuchungseinheiten in beide Studienarme. Die Erhebungs- und Auswertungsmethoden der als ergänzend zu verstehenden formativen Evaluation waren prinzipiell geeignet zur Beantwortung der Fragestellungen. Die Methoden zur Erstellung des Handbuchs werden als stark eingeschränkt bewertet. Die Ergebnisse der Literaturrecherche wurden ohne Evidenzbewertung dargestellt.

Das Projekt konnte Hinweise auf mögliche Verbesserungen der Lebens- und Versorgungssituation durch eine sektoren- und leistungsträgerübergreifende Unterstützung und Entlastung für Familien mit pflegebedürftigen Kindern aufzeigen. Aufgrund der stark limitierten Aussagekraft der Ergebnisse beschließt der Innovationsausschuss jedoch, keine Empfehlung zur Überführung der Ergebnisse auszusprechen. Zur Verbesserung der Versorgung von potenziell belasteten Familien förderte der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss bereits das Projekt *P.A.T.H.* (01VSF19039). Weitere Erkenntnisse sind aus dem laufenden Projekt *Family eNav* (01VSF20002) zu erwarten, dass sich mit der Entwicklung und Evaluation eines digitalen Navigators zur überprofessionellen, sektorenübergreifenden Bedarfskoordination von Familien befasst.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *NEST* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 19. Juni 2026

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken